

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Forst (Hunsrück)
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
vom 15.08.2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 30.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	90.603 EUR	83.595 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	93.859 EUR	94.843 EUR
das Jahresergebnis auf	- 3.256 EUR	- 11.248 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.455 EUR	- 595 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.495 EUR	800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.050 EUR	25.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.555 EUR	- 24.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 5.900 EUR	24.795 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
– Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
– Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
– Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
– für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
– für den zweiten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	80,00 EUR	80,00 EUR

– für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR	250,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich **425.574,71 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt **418.534,71 EUR**, zum 31.12.2023 **415.278,71 EUR** und zum 31.12.2024 **404.030,71 EUR**.

Forst, den 15.08.2023
Ortsgemeinde Forst (Hunsrück)

Berthold Treins
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 2 der GemO an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 05.09.2023, in Zimmer 35 der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel) öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 15.08.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister